

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Ortsgemeinde Gönnersdorf für das Haushaltsjahr 2016, 2017 und 2018 in seinen Sitzungen am Donnerstag, 15.10.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Den Jahresabschlüssen waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Walter Schmidt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gönnersdorf und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a. D. für die Jahre 2016 und 2017), sowie Herrn Arno Fasen als Beauftragter der Verbandsgemeinde Obere Kyll für das Jahr 2018.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- die Ergebnisse der Jahre 2016, 2017 und 2018 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte in Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz der Folgejahre
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Bilanz A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- Bilanz A 2.2 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- Personalaufwendungen EH 11
- Umlagen E 16 und Aufwendungen E 18
- Rechenschaftsbericht A. 4 Haushaltsausgleich

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Gönnersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gönnersdorf, Herrn Walter Schmidt, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gönnersdorf. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Gönnersdorf sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Gönnersdorf soll dem Ortsbürgermeister, Herrn Walter Schmidt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Walter Schmidt auf eine Stellungnahme.

19. 10. 2020

Gönnersdorf, den



Heike Simon - Vorsitzende RPA OG Gönnersdorf